

Strafprozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Marc Hausmann, Karsten Herfort und Torsten Nijland wird hiermit in
der Strafsache - Privatklikesache - Bußgeldsache -

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit. Für den Fall meiner zulässigen Abwesenheit in der Hauptverhandlung werden die Verteidiger umfassend ermächtigt, mich in der Hauptverhandlung in allen nach dem Gesetz zulässigen Fällen zu vertreten (§§ 234, 329 1, 411 II StPO, 88 73, 74 OWiG). Die Vollmacht gewährt insbesondere das Recht, in allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens als mein Verteidiger aufzutreten, insbesondere Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen, entgegenzunehmen; Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen; Akteneinsicht zu nehmen; Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen; Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen.

Außerdem trete ich sämtliche Erstattungsansprüche gegen die Landes- oder Bundeskasse sowie sonstige Behörden und Rechtsschutzversicherungen aus Verfahren, in denen mich Rechtsanwälte Marc Hausmann, Karsten Herfort und Torsten Nijland verteidigt oder vertreten haben, an diese Rechtsanwälte ab (§ 43 RVG).

Ort, Datum

Unterschrift